

Ein Grundriss der schweizerischen Volkskunde

Autor(en): **Strübin, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **13 (1948-1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schenkte und Wurst und Brot abgab. Diese Anlässe, wahre Volksfesten, kamen jahrelang nachher in durchaus sympathischer Weise zur Sprache. Es scheint jedermann befriedigt davon nach Hause gekehrt zu sein. Die Reigoldswiler mit ihren zahlreichen Posamenterstuben und den alten, holzfressenden Feuerherden brauchten damals viel Brennholz und waren froh, solches in bester Qualität und nahe beim Dorf erwerben zu können. Deshalb fanden sie sich auch in Scharen bei den Holzganten auf der Gorisen ein.»

Quellen und Literatur.

- Bildernachweis: Bilder 1, 4 und 5 nach Federzeichnungen von Peter Suter, Reigoldswil, Bild 3 nach Uebersichtsplan Reigoldswil 1 : 5000, Bild 4 nach G. F. Meyer, Entwürfe, St. A. L. II F. Allgemeines.
- Archiv des Bezirksgerichtes Waldenburg: Gerichtsprotokolle Reigoldswil, 1693 f.
- Archiv der Bezirksschreiberei Waldenburg: Alte Lehenbriefe 1691—1901, Alte Kaufbriefe 1637—1855.
- Gemeindearchiv Reigoldswil: Bann- und Weidgangsbrief 1592 31/2, Abtauschbrief gegen den Besitzer des Gorisen Guts 1628, 31/5.
Katasterbücher 1780, 1813, 1835, 1856, 1877.
- Staatsarchiv Basel: Protokolle des Kl. Rates 1740/41, 1754.
- Staatsarchiv Liestal (St. A. L.): Kirchenbücher Bretzwil-Reigoldswil, Verschiedene Beraine, Waldenburger Zinsrodel 1532 409, 336,80,40; 397 E 1,2; 400, A 44; 401, B 63; 403 G 2—9; Neues Archiv Bau G 2,4.
- Bruckner D., Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 1874. Basel 1755.
- Forcart-Bachofen R., Chronik der Familie Forcart. Basel 1910.
- Heinis F., Von alten Eichen im Baselbiet. 9. Tätigkeitsbericht Nat. Ges. Baselland, Liestal 1933. S. 28.
- Lehner E., Geologie der Umgebung von Bretzwil im nordschweiz. Juragebirge. Beitr. z. Geol. Karte der Schweiz, Neue Folge, 47. Lief. Bern 1920.
- Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1805/16.
- Schönauer H., Kurze Notizen aus den Lebensumständen von Fr. Lachenal. Basler Jahrbuch 1913.
- Suter P., Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. Diss. Basel 1926.
- Suter P., Die Flurnamen von Reigoldswil. 8. Tätigk. ber. Nat. Ges. Baselland, Liestal 1930.
- Suter P., Zum Neubau auf dem Hofgut Gorisen bei Reigoldswil. Basell. Ztg. vom 22. Okt. 1947.
- Zwinger A., Die grosse Glückseligkeit der Christen vor den Heiden... Bey der Taufe eines Ost-Indischen Knaben aus Joh. 17, 3 vorgetragen, nebst der Tauf Handlung, Basel 1759.

Ein Grundriß der schweizerischen Volkskunde.

Von E. d. Strübin, Gelterkinden.

Auf dem Felde der schweizerischen Volkskundeforschung ist in den letzten fünfzig Jahren viel geleistet worden, aber leider fehlte bis vor kurzem ein Werk, welches das ganze weite Gebiet zusammenfassend behandelt hätte. Verständlich ist dies leicht: die Volkskunde befaßt sich mit scheinbar recht verschiedenen Gegenständen, mit dem Volkslied sogut wie mit dem Bauernhaus, mit den Trachten wie mit der Volksmedizin; darum ist es für einen einzelnen schwer, den Blick für das Ganze zu bewahren. Doppelt schwer in unserer vielgestaltigen Schweiz, wo schon ein kleines Sondergebiet überreichen Stoff bietet.

Das ist nun anders geworden. Der Schierser Gymnasiallehrer und Professor für Volkskunde an der Universität Zürich, Richard Weiss, hat mit seiner *Volkskunde der Schweiz* den Wurf getan und sich damit den Dank nicht nur der Fachleute, sondern weiter Volkskreise verdient ¹⁾).

Mit Recht setzt sich Weiss in einem allgemeinen Teil mit den Grundfragen der verhältnismässig jungen Wissenschaft auseinander. Er kommt dabei zu Ergebnissen, die sicher manchem Liebhaber eine willkommene Kopfkларung bringen werden. Ueberzeugend legt er dar, dass Volkskunde sich nicht im Graben nach Kuriositäten und in Stoffhuberei erschöpft, sondern, recht betrieben, eine vollgültige Geisteswissenschaft ist. Einige seiner Thesen sind so wichtig, dass ein längeres Verweilen sich wohl rechtfertigt.

1. Weit verbreitet ist noch die Meinung, die Volkskunde habe sich mit einer bestimmten Volksschicht, dem sogenannten «ungebildeten Volk», oder mit einem bestimmten Stand, vorab dem Bauern und dem Handwerker, zu befassen. Weiss fasst in glücklicher Formulierung den Begriff «Volkskunde» viel weiter. Sie hat sich mit dem *Volksleben* abzugeben, soweit dieses durch die beiden Kräfte *Gemeinschaft und Tradition* bestimmt ist. Damit wird plötzlich jeder von uns in den Kreis volkskundlicher Betrachtung gezogen; denn jeder ist nicht nur Individuum, sondern — ob er will oder nicht — fühlt er in sich auch die Bindungen, die wir Gemeinschaft und Tradition nennen. Weiss bleibt hier nicht bei der Theorie stehen, sondern es ist auffällig (und erfreulich!), wie häufig er in seinen Untersuchungen in die Welt des Fabrikarbeiters vorstösst.

2. Die Volkskunde läuft gerne Gefahr, Museumswissenschaft zu werden, gerne auch haftet ihr ein pessimistischer Zug an; das gute Alte wird fast unbesehen auf Kosten der Gegenwart gepriesen. Das ist bei Weiss nicht der Fall. Die *Gegenwartsvolkskunde* kommt zu ihrem Recht, und es ist ein besonderer Genuss mitzuerleben, wie er Entwicklungslinien bis in unsere Tage zu ziehen weiss, wie da nicht nur von Urväterhausrat, sondern auch von Verstädterung, Wohnkolonien, Heimatstil, modernen Vornamen, Radio, Lotteriewesen, Christlicher Wissenschaft usw. die Rede ist. Immerhin soll hier unterstrichen werden — Weiss tut es nicht; aber er bringt praktische Beispiele in Fülle, die einen solchen Schluss aufdrängen — Volkskultur und Volksleben sind gegenwärtig nicht in einer normalen Weiterentwicklung begriffen, sondern sie stehen im Umbruch, ja, in Auflösung. Denn das *Volkstümliche* im Einzelmenschen — und also auch in der Gesamtheit — ist gefährdet: auf Kosten der Gemeinschaft nimmt das Individuum und anderseits die Masse immer breiteren Raum ein. Ebenso unverkennbar ist eine Abkehr vom Traditionellen. Weiss sagt S. 18 drastisch: «Jeder geschmacklose Neubau, jeder kuriose Kopfputz, jede unbrauchbare Kaffeemühle, jeder unrentable Traktor, jeder moralische Fehltritt und jede Sektiererei kann mit dem blossen Hinweis, das sei eben modern, genau so irrational gerechtfertigt werden, wie man früher alles mit der Berufung auf das Herkommen als richtig erklären konnte.» Gemeinschaft und Tradition verlieren ihre bindende Kraft Wenn wir uns an die Definition von Weiss halten, so ge-

stehen wir damit, dass die Volkskultur der Zukunft auf schwachen Füßen steht.

Nachdem in dem allgemeinen Teil die Fundamente gelegt worden sind, kann sich nun Weiss in einem rund 300-seitigen speziellen Teil an die Hauptgebiete der Volkskunde machen, ohne Gefahr zu laufen, in der Stofffülle zu ertrinken. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis mag von den Reichtümern, die ausgebreitet werden, einen kleinen Begriff geben: 1. Siedlung, 2. Gebäude und Wohnungen, 3. Wirtschaft und Sachkultur, 4. Nahrung, 5. Kleidung, 6. Brauch und Fest, 7. Spiel und Sport, 8. Schauspiel und Tanz, 9. Musik und Gesang, 10. Sprache und Sprachgut, 11. Glauben und Wissen, 12. Staat, Recht und Volkscharakter. Dabei erstrebt der Verfasser weder in sachlicher noch in regionaler Hinsicht Vollständigkeit. Für wichtige Abschnitte stützt er sich auf grundlegende frühere Darstellungen, so bei Fest und Brauch auf Hoffmann-Krayer und Paul Geiger²⁾, beim Volkslied auf Otto von Greyerz³⁾, bei den Trachten auf Julie Heierli⁴⁾. Mit besonderer Liebe und Sachkenntnis verbreitet er sich über Bündner Verhältnisse, und die Darstellung des Äplersegens gehört zum besten des Buches⁵⁾. Auffällig wenig ist dagegen vom Jura und vom Jurassier die Rede. Das ist nicht nur aus lokalpatriotischen Gründen bedauerlich. Bei der Behandlung der Dorfnamen (S. 265) hätte z. B. aus dem Baselbiet reiches Material zur Verfügung gestanden, der Bannumgang (S. 343) hätte als ehemaliger Rechtsbrauch, der zu einem Gemeindefest geworden ist, eingehendere Behandlung verdient; bei den Bewegungsspielen der Erwachsenen wäre der Apfelhauet, dieses unserer Gegend eigentümliche Reiterspiel, zu erwähnen gewesen (S. 191 ff.). Auffälligerweise fehlt auch ein Kapitel über Volkskunst.

Aber diese Vorbehalte hindern nicht anzuerkennen, dass Weiss ein vorzügliches Buch geschaffen hat, glücklich gegliedert, gut geschrieben und reich an Anregung. Es wird bestimmt der Volkskunde neue Freunde schaffen und der Forschung frischen Auftrieb verleihen. Eine kleine Leseprobe soll zum Schluss dartun, wie fruchtbar die oben skizzierte Art der Fragestellung sich auswirkt, wenn Weiss ein Einzelproblem, hier das der *Trauertracht*, behandelt (S. 143). «Eine Art Gradmesser für die Erhaltung der volkstümlichen Gemeinschaftsbindungen ist insbesondere die Trauertracht. Während im Unterengadiner Dorf Schleins heute noch bei einem Todesfall die ganze Einwohnerschaft des Dorfes bis zum Ende der Woche auch bei Feldarbeit schwarze Trauerkleider trägt und die Verwandtschaft je nach Verwandtschaftsgrad abgestuft bis zu zweijähriger Trauer verpflichtet ist, hat sich in den meisten Dörfern die Trauerpflicht nach dem Tag des Begräbnisses auf den engern Verwandtenkreis beschränkt. In der Stadt, wo einen selten jemand kennt und wo wenig Gemeinschaftszwang besteht, reduzieren sich die Trauerabzeichen an der Kleidung auf ein schwarzes Bändchen und neuerdings auf einen schwarzen Knopf. Der charakteristische Schwund der Trauerabzeichen geht vom Trauerkleid und Trauermantel zur Armbinde, zum Streifen am Revers und schliesslich zum Knopf. Immerhin wird sich auch in der Stadt selten jemand über den Brauch hinwegsetzen, die Trauer an den Kleidern zum Ausdruck zu bringen.»

²⁾ Richard Weiss, *Volkskunde der Schweiz. Grundriss*. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach—Zürich 1946.

- ²⁾ Eduard Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes, neu bearbeitet von Paul Geiger, Zürich 1940.
³⁾ Otto von Greyerz, Das Volkslied der deutschen Schweiz, Frauenfeld 1927.
⁴⁾ Julie Heierli, Die Volkstrachten der Schweiz, 5 Bände, Erlenbach—Zürich 1922-1932.
⁵⁾ Vgl. auch Richard Weiss, Das Alpwesen Graubündens, Erlenbach—Zürich 1941.

Die Flurnamen von Sissach.

(Fortsetzung)

Von Walter Schaub, Bottmingen.

Die Grenze zieht sich über das Hörnli (kleine Berghöhe) 1640, zur Grimstenlucke, der Abzweigung des Weges nach Nusschhof, zum Grimsten. Damit sind wir bei dem Gebiete angelangt, das die Ehre hat, den ältesten schriftlich überlieferten Flurnamen im Banne Sissach zu besitzen, bei Grimolztal 1267. Der fränkische Ansiedler Grimoald hatte einst dem von einem Zuflüsschen des Ickterbächleins gebildeten Tale den Namen gegeben; hier lag der Acker, den Werner von Itkon dem Kloster Schöndhal gestiftet hatte und ze Grimostal uff der halden wurden 1293 dem Kloster Olsberg 9 Jucharten Acker verkauft. Das Wort hat im Verlaufe der Zeiten mancherlei Formen erlebt: Grimmen - Grymen - Grimbs - Grimmigstal, bei Bruckner auch Grimmenstein, (wie Wölflistal zu Wölflistein), dann Grimisten 1771, heute Grymste. Im Jahre 1878 kaufte die Gemeinde Sissach das Land des abgebrannten Hofes Grimsten, 16 Juch. um 6000 Fr., und forstete es auf. Zwischen dem kleinen und grossen Grimsten 1804, lag die hohe Rüti 1464. Hoch bedeutet hier wahrscheinlich der Gegensatz zu nieder und nicht wie in Hochwald das Besitzrecht der hohen Obrigkeit. auf Hohenrüti 1881. Einige Jucharten uff der hohen rütten gehörten nach der Fertigungsurkunde von 1464 zum Bischofsteinbann, und ein Arisdorfer Bürger wird als Zinsträger angeführt. Nachdem Basel den Bischofsteinbann erworben hatte, wurde er den umliegenden Gemeinden zur Nutzung überlassen und Bruckner schreibt, auch Nusschhof habe einen Teil erhalten und bezahle jetzt noch (um 1750) einen jährlichen Zins, nämlich 7 Pfund und 10 Schilling dafür. Nach meinen Untersuchungen leistete Nusschhof diesen Betrag für die ihm überlassene Schwartz. Schwartz ist ein sog. Schwundname, entstanden aus Bischofswart, und wenn Bruckner schreibt, Bischofstein sei auch Bischofswart genannt worden, so treffen wir den Namen wenigstens für diese an der nordwestlichen Grenze des Bannes liegende Gegend.

Hat hier einst, vielleicht auf dem 656 m hohen, weithin sichtbaren, im heutigen Banne Nusschhof gelegenen Schwartzkopf eine Burg gestanden, oder, was wahrscheinlicher ist, entsprechend dem ahd. warton = aufpassen, nur eine Hochwacht zum Signaldienst in kriegerischer Zeit? — Bischofswart 1524—1702, Bischart 1669, Pifelt Schwartz 1690. — Schwarzenwaidli 1855.

Bischofswart gehörte einst zum Sissacher Bann, doch hatte die Äbtissin von Olsberg als Besitzerin der Höfe Hersberg (Herisberg 1226) und Nusschhof (Hof zum Nussbaum 1504) hier sowie im Grimsten, Limberg und Kuftal gewisse Rechte. Das führte im 16. und 17. Jahrhundert zu vielen Streitigkeiten mit der Gemeinde Sissach. Im Jahre 1598 klagt die Äbtissin, dass sich die Sissacher in ihren Wäldern behol-